

Richtlinie zur Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern der Gemeinde Reiskirchen

Die Gemeinde Reiskirchen erkennt die gesellschaftliche Bedeutung und die positiven sozialen, pädagogischen und gesundheitlichen Funktionen des Sports und dessen Trägerinstitutionen an. Dem Wettkampf- und Spitzensport kommt in diesem Zusammenhang neben seiner Vorbildfunktion eine gesonderte Funktion als Imageträger für die Gemeinde Reiskirchen zu.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reiskirchen hat daher in ihrer Sitzung am 26.01.2022 beschlossen, die sportlichen Leistungen und Erfolge der Mitglieder der Reiskirchener Sportvereine und in Reiskirchen wohnender Sportlerinnen und Sportler in Form einer öffentlichen Ehrung zu würdigen und daher folgende Richtlinie erlassen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Reiskirchen verleiht für herausragende sportliche Leistungen im Laufe eines Jahres (erfolgreiche Teilnahme an offiziellen Wettkämpfen nach der Wettkampfordnung der jeweiligen Fachverbände) eine Urkunde sowie einen Sachpreis, die Würdigung und Anreiz zu weiterer sportlicher Betätigung sein sollen.
- (2) Die Sportlerehrung findet jährlich, möglichst an wechselnden Orten, statt. Die Ehrung wird vom Bürgermeister bzw. einem beauftragten Mitglied des Gemeindevorstandes der Gemeinde Reiskirchen an die Preisträger vorgenommen.

§ 2 Kreis der zu ehrenden Personen

Für herausragende sportliche Leistungen können geehrt werden:

- (1) Sportlerinnen und Sportler, unabhängig von ihrem Wohnort, die ihre Erfolge als Mitglied für einen Reiskirchener Sportverein errungen haben, sowie
- (2) Sportlerinnen und Sportler, die in der Gemeinde Reiskirchen wohnen, jedoch ihre Erfolge als Mitglied für einen auswärtigen Verein errungen haben.
- (3) Bei der Ehrung von Mannschaften muss es sich um die Mannschaft eines Reiskirchener Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft handeln. In diesem Fall werden gemeinschaftlich alle Mitglieder der Mannschaft geehrt, auch wenn sie außerhalb von Reiskirchen wohnen.

§ 3 Vorschlagsverfahren für Ehrungen

- (1) Der Kreis der zu ehrenden Personen/Mannschaften wird aufgrund einer Abfrage durch die Gemeinde bzw. durch Veröffentlichung im Amtsblatt auf Vorschlag der Reiskirchener Sportvereine oder Sportorganisationen sowie durch Hinweise aus der Bevölkerung bei der Gemeindeverwaltung Reiskirchen in schriftlicher Form eingereicht.
- (2) Die Vorschläge sind bis zum 31. Oktober eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung in Reiskirchen per E-Mail an sportlerehrungen@gemeinde-reiskirchen.de einzureichen.
- (3) Es werden nur die Leistungen berücksichtigt, die seit der letzten Leistungserfassung (Stichtag) erbracht worden sind.

§ 4 Verleihungsgrundsätze

- (1) Mit einer Urkunde und einem Sachpreis werden Personen oder Mannschaften geehrt:
 - die an einer Deutschen Meisterschaft teilgenommen haben
 - die einen 1. – 5. Platz bei einer Hessischen Meisterschaft belegt haben.Weiterhin sollen Personen/Mannschaften geehrt werden, die einen Titel als Kreismeister/Bezirksmeister errungen haben oder einen derartigen Pokal gewonnen haben.
- (2) Mit einer Ehrenurkunde können weiterhin Personen geehrt werden, die sich im Reiskirchener Vereinsleben langjährige und besondere Verdienste erworben haben. Die Vereine können hierzu Ehrungsvorschläge unterbreiten. § 3 gilt entsprechend.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am 27.01.2022 in Kraft.

Reiskirchen, den 27.01.2022

Der Gemeindevorstand
Der Gemeinde Reiskirchen

gez. (Siegel)
Kromm
Bürgermeister